

Gemeinde Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Hauptausschuss

Datum

24.01.2011

Beratung:

Berichtswesen zum öffentlichen Teil des Hauptausschusses vom 24.01.2011

Einwohnerentwicklung ist beigelegt.

Abwasserentsorgung:

Winter zeigte Probleme im Bereich der Klärschlammförderung auf. Es zeichnet sich ab, dass das Förderband zur Befüllung der Container eingehaust werden muss.

Wasserversorgung:

Keine besonderen Vorkommnisse.

Bauhof:

Wintereinsatz ist gut gelaufen. Zur Zeit sind die Mitarbeiter zur Baum- und Gehölzpflege eingesetzt, die bis zum 28.02. abgeschlossen sein muss.

Schwimmbad:

Mitarbeiter werden im Bauhof eingesetzt.

Allgemeines:

Unser Bürgerservice erhält zum 01.03.2011 die langersehnte neue Mitarbeiterin. Aufgrund der Umstrukturierung der Jobcenter war eine frühere Besetzung nicht möglich.

Es fanden die Vorstellungsgespräche zur Besetzung der Stelle des gemeindlichen Jugendpflegers statt. Unter Beratung des Kreisjugendpflegers Herrn Beck, haben wir uns für die Einstellung einer Jugendpflegerin entschieden. Die Einstellung erfolgt voraussichtlich zum 01.04.2011.

16 Kinder amtsweit (davon 6 Kinder aus Büchen) sind bei Tagesmüttern untergebracht. Das Amt beteiligt sich über den Kooperationsvertrag mit dem Kreis mit einem Euro pro Betreuungsstunde. Für den ersten Abrechnungszeitraum Aug-Dez 2010 fallen für das Amt ca. 7.800,00 Euro an.

Der Bewilligungsbescheid über die Förderung der Digitalen Meldeempfänger ist eingegangen. Die Anschaffungen werden mit 30 % bezuschusst. Die Meldeempfänger werden im Januar geliefert.

Ambulant betreutes Wohnen im alten Pastorat, Möllner Str. 3, Büchen (8 Plätze) für an Demenz erkrankte Personen werden auch von Hilfesuchenden nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch genutzt. Als Hilfestellung kann eine laufende Hilfe zur Abdeckung des lfd. Bedarfs (Grundsicherung) und/oder eine Hilfe in besonderen Lebenslagen (HilfL, Kosten für die Diakonie) in Betracht kommen. Für die Ermittlung des Grundsicherungsbedarfes ist ein Hausbesuch erforderlich, um sogenannte Synergieeffekte feststellen zu können. Für die Bewilligung von HilfL muss zur finanziellen Bedarfsermittlung noch eine medizinische Bedarfsermittlung durch den Kreis erfolgen. Als Fazit kann festgestellt werden, dass es bei der Ermittlung des Grundsicherungsbedarfes enorme Schwierigkeiten bei der Ermittlung des Regelsatzes und der Unterkunftskosten sowie bei der Bedarfsermittlung der Pflege gibt (Klageverfahren von anderen kreisangehörigen Sozialämtern sind anhängig vor Gericht).

Der Gewässerunterhaltungsverband hat im Dezember Herrn Günter Mund als Vorstandsvorsteher wiedergewählt.

Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde zum Haushalt 2011 liegt vor, so dass die Haushaltsansätze angewendet werden können. Die Freigabe der Mittel bis zu 60% sich bewährt und wird auch in diesem Jahr wieder eingesetzt. Zahlungen über die 60 % - Grenze hinaus sind von den Haushaltsstellenverantwortlichen mit den Fachbereichsleitern abzusprechen und genehmigen zu lassen. Die Genehmigung wurde an die Mitglieder des Finanzausschusses versandt.

Eine Prüfung der Wassersatzungen der Gemeinde Büchen und der Umlandgemeinden hat ergeben, dass Entschädigungsleistungen aus der Trinkwasserverkeimung nicht zu gewähren sind.

Kooperation zwischen Lauenburg und Geesthacht wird nicht weiter verfolgt, da nur geringe Einsparungen zu erwarten sind.

Aus der im Herbst durchgeführten Durchforstungsaktion konnten Einnahmen in Höhe von 29.000 Euro erzielt werden

Die Gemeinde Müssen hat angefragt, ob der Büchener Bauhof den Winterdienst für die Mühlenstraße auch innerorts in Müssen bis zur Dorfstraße übernehmen würde. Die kann vom Bauhof nicht mehr zusätzlich geleistet werden.

Das Städtebauförderungsprogramm „Kleine Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ nimmt Anträge für die nächsten 5 Jahre auf. Die Aufnahme in die Liste wurde am 15.12. 2010 geschlossen. Gefördert werden z.B. auch der Bau von Kiga- und Krippenplätzen, dabei soll eine Doppelförderung neben den Bundes- und Landesmitteln möglich sein. Für das Amt wurde ein Antrag auf Schaffung von Krippenplätzen gestellt. Für die Gemeinde Büchen wurde vorsorglich der Ausbau und die Renovierung der Priesterkate beantragt, um evtl. in den kommenden Jahren die Tür für einen Fördertopf geöffnet zu haben.

Bis zum 28.02.2011 sind dem Kreis die Schaffung oder Umwandlung von Krippenplätzen zu melden.

Die Europäische Union plant für das Jahr 2011 eine gemeinschaftsweite Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung – den Zensus 2011. Eigentümer von Wohngebäuden erhalten in diesen Tagen Post vom Statistikamt Nord: Dies ist die Vorbefragung im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung des Zensus 2011. Diese Befragung dient der Überprüfung und Aktualisierung der vom Statistikamt Nord recherchierten Adressen der Eigentümer von Wohnimmobilien. Damit wird sichergestellt, dass bei der Haupterhebung zum Stichtag des Zensus am 9. Mai 2011 die tatsächlichen Eigentümer den Fragebogen erhalten.

Das Statistikamt Nord bittet alle Eigentümer von Wohnraum ihrer Auskunftspflicht nachzukommen und die Fragebögen innerhalb von 14 Tagen ausgefüllt an das Statistikamt Nord zurück zu senden. Weitere Informationen zum Zensus gibt es im Internet unter: www.statistik-nord.de/erhebungen/zensus-2011/ und www.zensus2011.de .

Eine Übersicht der Hebesätze und Gebühren der Gemeinden des Amtes ist unter www.amt-buechen.eu / Verwaltung und Politik / Orts- und Verbandsrecht eingestellt.

Beschlussempfehlung: